

ORDNUNG
für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil
Ausrichtung Dirigieren
an der Hochschule für Musik Saar
Vom 09. Februar 2011

Aufgrund des § 11 Abs. 2 und § 63 des Artikels 2 des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar vom 4. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176) hat der Senat der Hochschule für Musik Saar folgende Prüfungsordnung beschlossen, die nach Zustimmung des Ministers für Inneres, Kultur und Europa vom 21. September 2010 hiermit verkündet wird:

§ 1
Zweck und Inhalt der Prüfung

(1) Das Bestehen der Prüfungen im **Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Dirigieren** gilt als zweiter berufsqualifizierender Abschluss.
Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Music unter Angabe des Hauptfachs verliehen.

(2) Hauptfach dieser Prüfung ist:
Dirigieren.

§ 2
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Künstlerisches Profil Ausrichtung Dirigieren beträgt vier Semester.

§ 3
Prüfungskommission

(1) Der Prüfungskommission für die Prüfung im Künstlerischen Kernbereich und Partiturspiel/Klavierauszugspiel/Korrepetition gehören an:

1. der Rektor oder die Rektorin als Vorsitzender oder Vorsitzende
2. der oder die Verantwortliche für den Studiengang
3. a) für den Künstlerischen Kernbereich: 3 Fachlehrer oder Fachlehrerinnen, darunter i. d. R. der Hauptfachlehrer oder die Hauptfachlehrerin,
b) für Partiturspiel/Klavierauszugspiel/Korrepetition: 3 Fachlehrer oder Fachlehrerinnen.

(2) Die Organisation der Prüfungen der Masterarbeit obliegt dem Prüfungsausschuss. Im Übrigen gilt die Rahmenordnung für Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen.

§ 4

Meldungen zu Modulprüfungen und zur Masterarbeit (Abschlussarbeit)

(1) Die Meldefristen zu den übrigen Modulprüfungen und zur Masterarbeit regelt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Saar

(2) Die Meldung zu den Prüfungen im Künstlerischen Kernbereich und Partiturspiel/Klavierauszugspiel/Korrepetition muss spätestens bis zum 1. Juli für das nachfolgende Wintersemester und 1. Februar für das nachfolgende Sommersemester schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(3) Der Meldung sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis über die während des Studiums erarbeitenden Werke,
2. ein Verzeichnis der zur Prüfung vorbereiteten Werke,
3. die Angabe des Hauptfachlehrers/der Hauptfachlehrerin und der Prüfer oder der Prüferinnen in Partiturspiel/Klavierauszugspiel/Korrepetition.

(4) Die Termine der Prüfungen teilt der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

§ 5

Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen

Fach/Modul	Credits und Zulassungsvoraussetzungen	Umfang und Art der Prüfung
Künstlerischer Kernbereich	60 Credits Eignungsprüfung	Künstlerisch-praktische Prüfung: I. Dirigieren von mindestens 2 selbst gewählten und selbst erarbeiteten Werken mit dem Orchester (Dauer ca. 30 Minuten) Probe eines dem Kandidaten oder der Kandidatin 4 Wochen vor der Prüfung aufgegebenen Werkes mit dem Orchester (Dauer ca. 30 Minuten)
Wahlbereich I	6 Credits	Praktische Prüfung im gewählten Bereich, Dauer ca. 30 Minuten oder Teilnahme an einem kammermusikalischen Konzert,

		unbenotet
Wahlbereich 2	6 Credits	Vorlage von Arbeitsergebnissen oder Hausarbeit unbenotet
Partiturspiel / Klavierauszugspiel / Korrepetition	24 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Praktische Prüfung (Dauer ca. 20 Min.)
Werkreflexion	16 Credits	Referat oder Hausarbeit Werkanalyse, Testate in Gehörbildung Sonderstufe
Abschlussarbeit (Masterarbeit)	8 Credits	Bewertung der Arbeit

§ 6 Errechnung der Endnote

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Auf- oder Abrunden bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Künstlerischer Kernbereich:	1/3
Partiturspiel/Klavierauszugspiel/Korrepetition:	1/6
Musiktheorie	1/6
Abschlussarbeit:	1/3

§7 Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird ein Zeugnis gemäß Anhang ausgestellt. Es besteht aus dem Diploma Supplement und dem Official Transcript of Records.

§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschule des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, den 09. Februar 2011

Prof. Thomas Duis
Rektor

Diploma Supplement

I. Inhaber der Qualifikation (Holder of the Qualification)

I.1. Familienname (Family Name), Vorname (First Name)

I.2. Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

I.3. Matrikelnummer (Student ID)

2. Qualifikation (Qualification)

2.1. Verliehener Titel; Bezeichnung der Qualifikation; (Title Conferred; Name of Qualification)

Master of Music, Künstlerisches Profil

2.2. Hauptfach (Main Field)

Dirigieren

2.3. Verleihende Institution, Status, Verantwortlichkeit und Verwaltung (Institution Awarding the Qualification, Status, Control and Administration)

Hochschule für Musik Saar, Musikhochschule (University of Music), Saarland (State Control)

2.4. Unterrichts- und Prüfungssprache (Language of Instruction and Examination)

Deutsch (German)

3. Art der Qualifikation (Level of Qualification)

3.1. Ebene (Level)

Masterrgrad mit Abschlussarbeit (Master Degree with Thesis)

3.2. Regelstudienzeit

Zwei Jahre (Two Years)

3.3. Zugangsvoraussetzungen (Access Requirements)

Bachelor of Music
Bestandene Eignungsprüfung (Passed Entrance Examination)

4. Inhalt und Ergebnisse (Content and Results)

4.1. Benotete Prüfungsgebiete (Marked Program Requirements)

Hauptfach Dirigieren, Musiktheorie, Partiturspiel, Abschlussarbeit (Details siehe Transcript of Records)
(Main Subject Conducting, Music Theory, Score play, Thesis (Details see Transcript of Records))

4.2. Endnote (Overall Classification)

Sehr gut: 13,00-15,00 Punkte; Gut: 10,00-12,99 Punkte; Befriedigend: 7,00-9,99 Punkte; Ausreichend: 4,00-6,99 Punkte; Nicht bestanden: 0,00-3,99 Punkte

4.3. ECTS-Bewertung (ECTS Grading)

A: die besten 10 %; B: die nächsten 25 %; C: die nächsten 30 %; D: die nächsten 25 %; E: die schlechtesten 10 %, die noch bestanden haben; F: nicht bestandene Prüfungen

5. Beruflicher Status (Professional Status)

Künstlerische Befähigung für das Hauptfach (Artistic Qualification for the Main Subject)

Official Transcript of Records

Hochschule für Musik Saar

Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Dirigieren

Familienname (Family Name), Vorname (First Name)

Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

Matrikelnummer (Student ID)

Fach/Modul	Credits	SWS	Note	ECTS- Note
Künstlerischer Kernbereich Dirigieren	60 Credits	12		
Wahlbereich 1	6 Credits	4	-	-
Wahlbereich 2	6 Credits	4	-	-
Musiktheorie	16 Credits	12		
Partiturspiel / Klavierauszugspiel / Korrepetition	24 Credits	6		
Abschlussarbeit	8 Credits	-		

Titel der Abschlussarbeit: